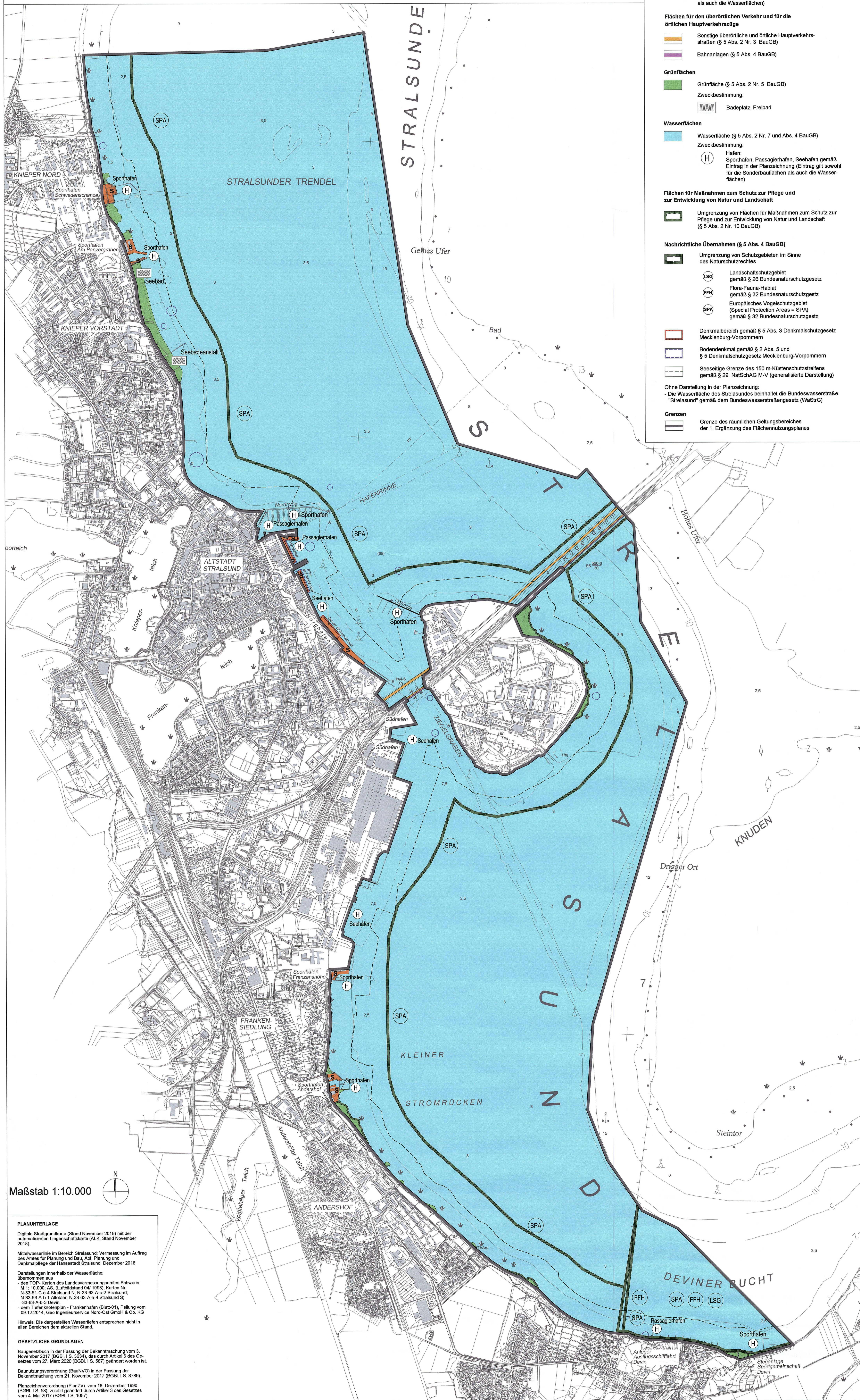


1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes



- Planzeichenerklärung**
- Es gilt die Planzeichenerklärung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- S** Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung: Sportheim, Passagierhafen, Seehafen gemäß Eintrag in der Planzeichnung (Eintrag gilt sowohl für die Sonderbauflächen als auch die Wasserflächen)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Bahnanlagen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Grünflächen**
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Zweckbestimmung: Badeplatz, Freibad
- Wasserflächen**
- Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
Zweckbestimmung:
 - H Häfen: Sportheim, Passagierhafen, Seehafen gemäß Eintrag in der Planzeichnung (Eintrag gilt sowohl für die Sonderbauflächen als auch die Wasserflächen)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - LSG Landschaftsschutzgebiet gemäß § 20 Bundesnaturschutzgesetz Flora-Fauna-Habitat gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz
 - FFH Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Areas = SPA) gemäß § 32 Bundesnaturschutzgesetz
 - Denkmalbereich gemäß § 5 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
 - Bodendenkmal gemäß § 2 Abs. 5 und § 5 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
 - Seeseitige Grenze des 150 m Küstenschutzstreifens gemäß § 29 NatSchAG M-V (generalisierte Darstellung)
- Ohne Darstellung in der Planzeichnung:**
- Die Wasserfläche des Strelasundes beinhaltet die Bundeswasserstraße "Strelasund" gemäß dem Bundeswasserstraßengesetz (WasserG)
- Grenzen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 07.11.2013. Der Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 1 am 15.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 07. Okt. 2020
i. V. Tansche
Der Oberbürgermeister
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2013 sowie vom 14.01.2020 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 07. Okt. 2020
i. V. Tansche
Der Oberbürgermeister
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Auswahnges vom 20.01.2014 bis 21.02.2014 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 07. Okt. 2020
i. V. Tansche
Der Oberbürgermeister
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.12.2013 sowie vom 14.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 07. Okt. 2020
i. V. Tansche
Der Oberbürgermeister
 - Die Bürgerschaft hat am 07.11.2019 den Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den Entwurf zur Ergänzung des diesem beigeordneten Landschaftsplanes mit Text gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 07. Okt. 2020
i. V. Tansche
Der Oberbürgermeister
 - Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie der Entwurf des diesem beigeordneten Landschaftsplanes mit Text haben in der Zeit vom 27.01.2020 bis 28.02.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. 1 vom 16.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 07. Okt. 2020
i. V. Tansche
Der Oberbürgermeister
 - Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.03.2020 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 16.03.2020 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 07. Okt. 2020
i. V. Tansche
Der Oberbürgermeister
 - Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der diesem beigeordnete Landschaftsplan mit Text wurden am 26.03.2020 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 07. Okt. 2020
i. V. Tansche
Der Oberbürgermeister
 - Die Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.01.2021, AZ: 179.01.193.F.22 erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 02. Feb. 2021
Der Oberbürgermeister
 - Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 02. Feb. 2021
Der Oberbürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die inkommunalisierten Wasserflächen des Strelasundes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.04.2021 im Amtsblatt Nr. 3 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Hansestadt Stralsund, den 18. Feb. 2021
Der Oberbürgermeister
 - Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 09.04.2021 wirksam geworden.
Hansestadt Stralsund, den 18. Feb. 2021
Der Oberbürgermeister

Maßstab 1:10.000

PLANUNTERLAGE

Digitale Stadtgrundkarte (Stand November 2018) mit der aktualisierten Liegenschaftskarte (ALK, Stand November 2018).

Mittelwasserlinie im Bereich Strelasund: Vermessung im Auftrag des Amtes für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege der Hansestadt Stralsund, Dezember 2016

Darstellungen innerhalb der Wasserfläche:

- Übersichtskarte
- den TOP-Karten des Landesvermessungsamtes Schwerin N 1:10.000; AS (Luftbildstandort 1963), Karten Nr. N-33-51-C-4 Stralsund; N-33-63-A-2 Stralsund; N-33-63-A-1 Altfähr; N-33-63-A-4 Stralsund S; -33-63-A-3 Deich
- den Tiefenkontourplan - Frankenhafen (Blatt D1), Felling vom 09.12.2014, Geo-Ingenieurwesen Nord-Ost GmbH & Co. KG

Hinweis: Die dargestellten Wassertiefen entsprechen nicht in allen Bereichen dem aktuellen Stand.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 567) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenerklärung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 59), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes

Stand Juni 2020

